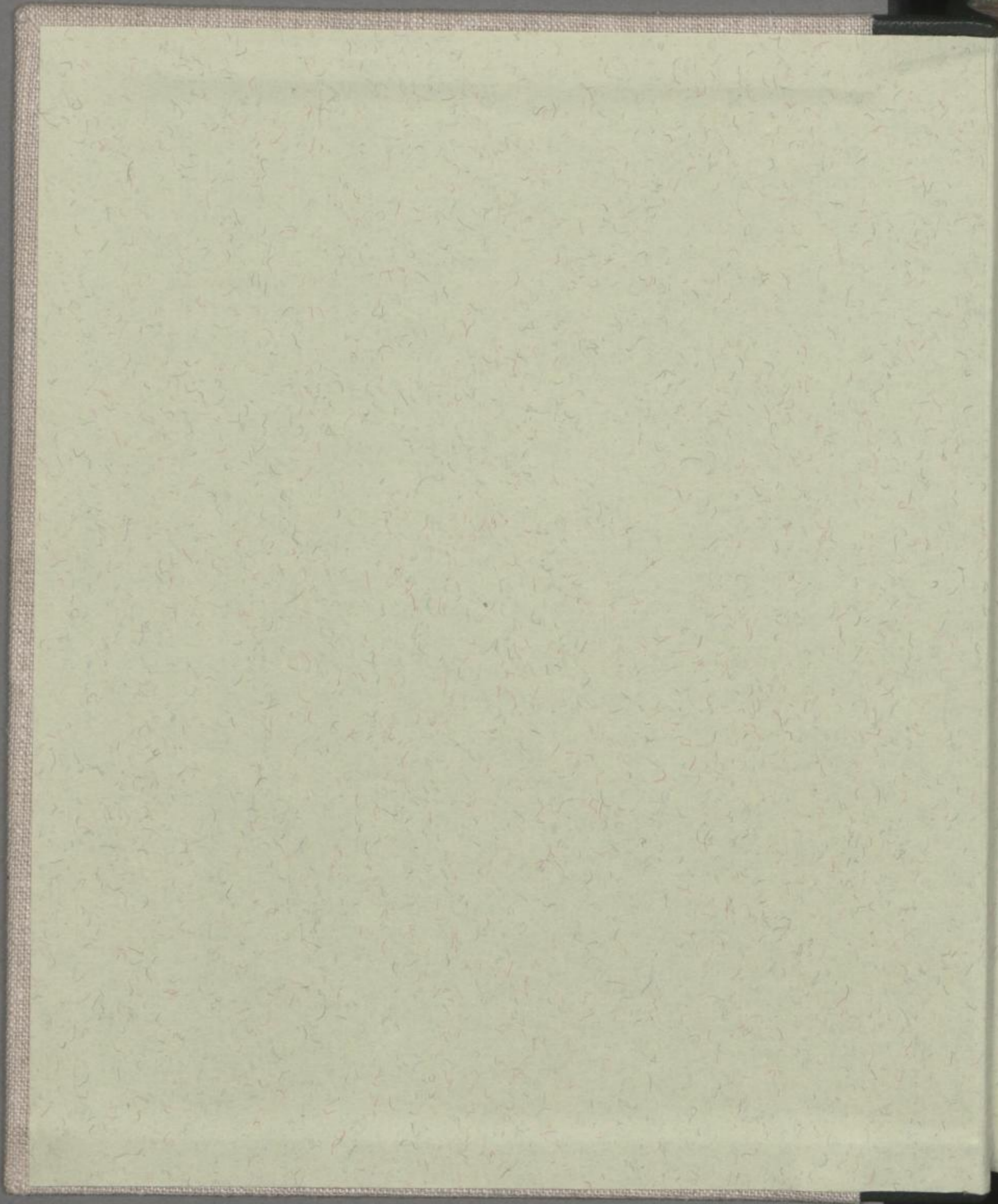


75



11.
Erinnerung an verschiedene wichtige Vorfälle und gemein-
nützige Anstalten, welche das verflossene 18te Jahrhun-
dert unserm Görlitz merkwürdig gemacht haben,

überreichte

Seinen

vornehmen Ednnern und E. löbl. Bürgerschaft

bey dem Antritte

des

Neuen Jahres 1804

unter Anwünschung alles göttlichen Segens,

Christoph Gottlob Piltz,

Aedit. ad aed. SS. Trinit.

Dritte und letzte Fortsetzung.

Außer den beyden großen Bränden 1717 und 1726 betrafen unser
Görlitz auch verschiedene kleinere, von denen wir nun desjenigen er-
wähnen, welchen 1758 die Bäcker- und Krischelgasse, nebst
verschiedenen Hintergebäuden der Brüdergasse erlitt. Weil man we-
gen des damals fortwährenden Krieges und dessen traurigen Folgen,
nicht im Stande war, wieder aufzubauen, so wurden die Brandstel-
len geräumt, der Fischmarkt, der bisher auf dem Heringsmarke,
ohnweit der Garküche, gewesen, auf diesen Platz verleget, ein Schuh-
haus für die Jahr- und Wochenmärkte dahin gebauet, und den Holz-
werkkrämern an den Jahrmärkten ein Platz daselbst angewiesen.

Damit wir mit unsern Erinnerungen nicht zu weitläufig wer-
den, eilen wir zu deren Schlusse, und kommen nun an die Meiß- oder
H. Geistkirche. Sie wurde unter der Aufsicht des Herrn Depu-
tat Schulzes, dem die Einrichtung des ganzen Baues anvertrauet
worden, 1769 eingerissen, von Grund aus neu erbauet und 1772
eingeweiht, welches Glück auch das Meißspital genos, als welches
gleichfalls wegen Baufähigkeit eingerissen, und mit dessen Wiederer-
bauung so geleit wurde, daß man es 1771 wieder bezog.

Im Jahr 1770 sieng sich die schwere Theurung an, welche den
größten Theil von Europa, so auch unser Görlitz betraf. Die Theu-

zung stieg so hoch, daß der Scheffel Korn bis über 10 Reichaler stieg. E. E. Rath machte daher, der Noth einigermaßen abzuhelpfen, die besten Anstalten. Alle Fremden, welche hier kein Gewerbe trieben, mußten die Stadt räumen. Es wurde auf eine Zeitlang erlaubt, fremdes Mehl und Brodt hereinzubringen. Die monatlichen Armenbüchsen wurden alle 14 Tage herumgetragen, auch ward von andern Wohlthätern an gewissen bestimmten Tagen unter die Armen Brodt und Geld ausgetheilet. Weil aber alles dieses nicht zureichte, das Armutz nothdürftig zu erhalten, so ließ E. E. Rath ein bewegliches Schreiben herumgehen, worinnen jedermann ersucht wurde, erstlich vom 13ten Jan. 1772, bis zum 30ten April, und hernach von da an bis zum letzten Jul. alle Montage nach seinem Vermögen etwas an Gelde an E. E. Rath's = Bodenverwalter einzuschicken, wofür hernach Korn eingekauft, Brodt gebacken und alle Sonnabende in der H. Dreyfaltigkeitskirche, nach vorhergegangenen Gesang und Gebete, unter die Armen ausgetheilet ward. Auch wurde auf der obern Garüche eine sogenannte Nudelsuppe zubereitet, und jede Woche 3 Tage unter diejenigen, so es verlangten, ausgetheilet.

Weil das Jakobs spital mit dem Einsturz drohete, so ward es, unter der Aufsicht eben des Deputat Schulzes 1776, und in demselben und folgenden Jahre wieder aufgebauet, und da das sogenannte neue Haus, welches bisher an der Meißer, nahe an der Goldgrube gestanden, ebenfalls baufällig worden, so ward auch dieses eingerissen, und auf die andere Seite der Jakobskirche 1779 von Grund aus neu hergestellt.

Um die Beschädigung des Pflasters und die den Vorbengehenden verursachten Unbequemlichkeiten, durch die hervorragenden Dachrinnen, zu verhüten, wurde im Jahr 1789 von E. E. Rath verordnet, daß solche hinfort nicht mehr hervorrugend, sondern perpendikulär sollten gelegt werden, so wie ungefähr ums Jahr 1783 zur Bequemlichkeit der des Abends Ausgehenden und zur Verhütung mancherley Schadens und Unfugs, die Erleuchtung der Gassen in der Stadt und in den Vorstädten, eingeführt wurde. Es sind gegenwärtig überhaupt 275 Laternen; sie werden aus dem Aerarium bezahlt, und zu den dazu nöthigen Kosten ist auf das eingehende Brennholz eine gewisse Abgabe. bestimmt worden.

Drey sehr gemeinnützigte Stiftungen für unsere Stadt kann ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen. Die erste rühret her von weil. der verw. Frau Landesältestin von Gersdorf,

geb. von Hohberg. Sie bestimmte in ihrem unterm, 26ten März
errichteten und am 17ten Sept. 1779 publicirten, Testamente
1) 4000 Rthlr. der St. Peterskirche zu Görlitz, und nebst dem ein
großes silbernes Becken nebst Gießkanne zum Andenken ihres Ge-
mahls, und außerdem ihr sämtliches, auf moderne Art faconnirtes,
neuerlich erkauftes und künftig zu hinterlassendes Silberwerk zu ih-
rem Andenken. 2) 8000 Rthlr. zu Stipendien für die auf dem Gör-
litischen Gymnasium und Sächs. Universitäten studirende adeliche und
bürgerliche Jugend, davon 2 Adelige von 4000 Rthlr. und 2 Bür-
gerliche von 4000 Rthlr. die Interessen auf Universitäten, von
4000 Rthlr. ebenfalls 2 Adelige und eben so viel Bürgerliche auf dem
Görlitzischen Gymnasium 3 Jahre nacheinander die Interessen, immer
2 Adelige und 2 Bürgerliche zu gleicher Zeit, genießen sollen, auch
können diejenigen, so sich auf Schulen wohl aufgeföhret und etwas
rechts geternet haben, auf Academien zu dessen Genuß gelangen.
3) 3000 Rthlr. E. E. Rath zu Görlitz zu einer von den Zinsen da-
selbst anzulegenden Schule für adeliche und bürgerliche Frauenzimmer.
4) 4000 Rthlr. zu Vermehrung des Salariums der 5 untersten Her-
ren Schulcollegen, wofür aber einer von ihnen, die Reihe herum,
jährlich eine Rede zu ihres Herrn Gemahls, des Herrn Landesältesten,
Johann Rudolph von Bersdorf, Andenken halten soll.
5) 2000 Rthlr. dem Görlitzischen Armuth. 6) 500 Rthlr. dem
Görlitzischen Waisenhanse zur Unterhaltung der dasigen Armenschule.

Die andere gemeinnützige Stiftung ist folgende: Herr L. An-
dreas Heinrich Lerche, Stadtrichter, Stadthauptmann und
Bauinspector zu Görlitz, schenkte und verordnete unterm 13ten Jun.
1783 1000 Rthlr. Capital der Milichischen Bibliothek.

Eben dieser große Wohlthäter legirte 6000 Rthlr., wovon die
in Görlitz befindlichen Wirthe, welche ihre Häuser in der Stadt oder
verschlossenen Vorstadt im baulichen Wesen zu erhalten nicht im Stande
sind, die jährlichen Zinsen empfangen sollen, die vorgenommenen
Ausbesserungen aber müssen jeden Jahres E. E. Rath richtig beschei-
niget vorgelegt werden. Sollte aber jemand auf eine jezo leere steuer-
bare Stelle ein neues Wohngebäude aufzuführen sich entschließen, so
soll derselbe nach vollendetem Bau die sämtlichen Zinsen von einem
Jahre erhalten, da denn in solchem Falle keine einzelne Behülfe für
andre statt finden kann.

Eben Derselbe stiftete ein Legat von 4000 Rthlr. wovon alle Jahre
2 Künstler oder Professionisten, welche nicht unt. r Kursächs. Hoheit geboren,
sondern nach Gangbarmachung dieser Stiftung hiesiges Bürgerrecht erlangt,

auch sich allhier ansäßig gemacht, oder binnen einem Jahre ein Grundstück anzuschaffen, sich verbindlich machen, die Zinsen zu gleichen Theilen genießen, die es aber schon einmal genossen, nicht weiter zugelassen werden sollen &c. Wenn nur eine oder gar keine so beschriebene Person vorhanden ist, so widmet Testator im letztern Falle diese Zinsen gänzlich, in jenem aber nur die Hälfte, der Almosen-Verpflegungskasse &c.

Von einem weit größern Umfange ist die Synod. Hartmannische Stiftung. Denn Hr. Synod. D. Erdmann Gottlieb Hartmann vermachte in seinem 1786 am 13ten Jan. errichteten und den 15ten Aug. 1790 publicirten Testamente: (Ich setze es der Weitläufigkeit wegen, nur auszugsweise her) im Fall 5 prozentlicher Verzinsung, 25 Rthlr. dem jedesmaligen zu Termin Walpurgis regierenden Bürgermeister für seine dabey habende Bemühungen, und denn folgende Legate: 1) 200 Rthlr. 5 armen Witwern oder Männern, so sich Schwachheit halber nicht mehr zu erhalten vermögen; 2) 200 Rthlr. 5 armen hier wohnenden Witwen von gleicher Beschaffenheit; 3) 60 Rthlr. einem bedürftigen auf Universitäten studirenden Stadtkinde, dessen Fleiß und Geschicklichkeit hinlänglich bewähret wird, in dessen Ermangelung aber einem gleichmäßig beschaffenen Studenten von den Stadtdörfern; 4) 100 Rthlr. 2 armen verlobten Jungfrauen allhier, wenn sie heirathen, jeder 50 Rthlr. zur Beyhülfe; 5) 175 Rthlr. für 7 arme hiesige bedürftige Waisen oder andere unvermögende Kinder, männlichen Geschlechts, jedem 25 Rthlr., so sich den Studien auf hiesigem Gymnasium oder einer ehrbaren Profession widmen; 6) 100 Rthlr. zwey armen Bürgern allhier, so eine Profession erlernen und sich zu deren Umtrieb legitimiren wollen, jedem 50 Rthlr. zur Beyhülfe; 7) 50 Rthlr. dem armen Jünglinge oder Knaben hieselbst, so das vorzüglichste Lob eines gottesfürchtigen, tugendsamen, gehorsamen und fleißigen Schülers aus den Waisen-, oder deutschen, oder Armen-Schulen für sich hat; 8) 50 Rthlr. dem armen Mädchen von gleicher Beschaffenheit auf dem Waisenhanse, oder in den deutschen und Armen-Schulen; 9) die annoch übrigen 40 Rthlr. mögen zur Armenverpflegungs-Casse genommen und unter die Bedürftigen jährlich vertheilet werden. Die nöthigen Abänderungen, wenn die Interessen, wie wirklich der Fall ist, zu 4 Prozent fallen sollten, sind pünktlich angegeben worden; so auch wenn die der hinterlassenen Frau Witwe versicherten Leibrenten, nach deren Tode, nach des Hrn. Testators Verordnung an, das Gestifte zurückfallen sollten.

Der gütige Gott befördere alle zum Besten der Stadt getroffene Anstalten eines Hochedl. und Hochw. Raths, und belohne Dessen vielfache Bemühung mit allem Wohlergehen in Zeit und Ewigkeit.

Er lasse die durch Stand, Amt und Würden Distinguirte das Gute mit genießen, womit er diesen Ort beseliget.

Er lasse Lehrer in Kirchen und Schulen ihr Recht nicht vergebens auswerfen, und ihre Arbeit in dem Herrn nicht unfruchtbar bleiben, sondern für Ihre Aemter und Häuser reiche Früchte tragen.

Alle, die sich durch Handlung und Gewerbe zu nähren suchen, lasse er den Zweck Ihrer Bemühungen erreichen, und von E. ganzen löbl. Bürgerschaft gelten: Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit; wohl dir, du hast es gut!





SLUB

Wir führen Wissen.

<http://digital.slub-dresden.de/id445684348/7>



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1005419 2



SLUB

Wir führen Wissen.

<http://digital.slub-dresden.de/id445684348/8>



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK